

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	27.04.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Badesaison 2025 Sachstandsbericht Baden in der Rednitz

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Verordnung vom 01.06.2022 wurde das generelle Badeverbot in der Rednitz aufgehoben und der Gemeingebrauch durch die Ausweisung zweier Badeverbotszonen flussabwärts der Siebenbogenbrücke sowie vor der Stauanlage Foerstermühle beschränkt. Baden ist außerhalb dieser Verbotszonen auf eigene Gefahr möglich. Zur Kennzeichnung dieser Bereiche und Regelungen wurde entlang der Uferpromenade eine Beschilderung angebracht (Hinweis- und Warnschilder, Abgrenzung des Badebereichs zu den Badeverbotszonen). Auf diesen Schildern ist auch ein QR-Code angebracht, über den man insbesondere direkt zu den relevanten Informationen zur Wasserqualität der Rednitz auf der städtischen Website gelangen kann.

Mit nachfolgendem Bericht informiert die Verwaltung über die Ergebnisse der weiterhin durchgeführten Wasseruntersuchungen sowie die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr.

Wasserqualität der Rednitz

Der Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) hat auch während der vergangenen Badesaison Untersuchungen der Wasserqualität der Rednitz

durchgeführt. Betrachtet wurden in Anlehnung an die Bayerische Badegewässerverordnung die Parameter Enterokokken und Escherichia Coli (E.Coli).

Zusammengefasst kann mitgeteilt werden, dass in der Badesaison 2025 bei den Parametern Enterokokken und E. Coli erneut deutliche Belastungen festgestellt wurden und diese im Vergleich zur Badesaison 2024 auf einem ähnlich hohen Niveau liegen.

In nachfolgender Tabelle sind die im vergangenen Jahr gemessenen Konzentrationen [koloniebildende Einheit (KBE) /100 ml] für die Parameter Enterokokken und E.Coli dargestellt:

Probennahmetag	Enterokokken	E. Coli
Warnschwelle	700	1.800
20.05.2025	<15	371
24.06.2025	144	272
22.07.2025	1.642	23.671
19.08.2025	94	606
17.09.2025	289	1.020

Tabelle 1 Messwerte für das Jahr 2025 in KBE /100ml

Die Messwerte von E.Coli und Enterokokken weisen innerhalb der Messreihe erneut eine hohe Schwankungsbreite auf. Bei Überschreitung der in der Tabelle 1 enthaltenen Warnschwellen von 1.800 KBE/100ml (E.Coli.) und 700 KBE/100ml (Enterokokken) wird nach den Vorgaben der Badekommission des Umweltbundesamtes der Erlass eines Badeverbots empfohlen, da in diesen Fällen nicht mehr von einer ausreichenden Badewasserqualität ausgegangen werden kann. Die am 22.07.2025 entnommenen Proben überschritten die festgelegten Warnschwellen für *E.Coli* und Enterokokken.

Da im Messbericht von SUN vom 25.07.2025 diese Überschreitungen auf kurzzeitige, witterungsbedingte Ursachen zurückgeführt wurden, wurde auch auf Grund der Wetterentwicklung seit der Probenahme von dem Erlass eines Badeverbots abgesehen.

SUN beschreibt den Einfluss von Witterung auf die Keimbelastung wie folgt:

Prinzipiell ist die hygienische Qualität von Fließgewässern witterungsbedingt großen Schwankungen unterworfen, die zu hohen Konzentrationsunterschieden an fäkalbürtigen Mikroorganismen und damit auch den Indikatororganismen Escherichia coli und intestinale Enterokokken führen können. Bei Starkregenereignissen kommt es durch die diffus eingetragenen Verschmutzungen (z.B. Straßenabschwemmungen) zu einer Verfrachtung weit in den Unterlauf. Gleichzeitig sorgen Sedimentationsvorgänge für eine Reduktion der Keimbelastung. Bei Mischwasserentlastungen gelangen mit dem Niederschlagswasser stoßweise hohe Keimzahlen in

den Vorfluter. Der Parameter „Escherichia coli“ zeigt dabei Keime an, die in Faeces von Menschen vorkommen. Die „intestinalen Enterokokken“ erfassen eher Bakterien aus tierischen Fäkalien (z.B. Vögel).

Die im Jahr 2025 gemessenen Konzentrationen der E.Coli Bakterien und Enterokokken sind auf einem ähnlich hohen Niveau wie die Messergebnisse aus dem Jahr 2024.

Im Vergleich der Messreihen aus den Bewertungszeiträumen seit 2021 ist eine geringe Verbesserung der hygienischen Situation erkennbar, die jedoch keine Auswirkung auf die Einstufung der Wasserqualität hat. Die Wasserqualität der Rednitz ist danach rechnerisch weiterhin als **mangelhaft** einzustufen.

Die Untersuchungen der Wasserqualität werden auch im Jahr 2026 fortgeführt.

Erfahrungsbericht 2025

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) hat während der Badesaison (Zeitraum Mai bis Mitte September) erneut Kontrollen der Rednitz im Bereich zwischen Siebenbogenbrücke und Maxbrücke durchgeführt. Diese Kontrollen wurden nahezu täglich (im Zuge der Grillplatzkontrollen des KOD) vor allem nachmittags und zu den Abendstunden durchgeführt.

Besondere Vorkommnisse waren dabei nicht zu beobachten. Im Rahmen der Kontrollen wurden lediglich 23 Verstöße in Bezug auf das Baden im Fluss festgestellt (v.a.. Springen von Brücken entlang der Uferpromenade). Die betroffenen Personen (3 Erwachsene und 20 Jugendliche) wurden durch den KOD entsprechend belehrt. Neben diesen Verstößen wurden weitere Feststellungen wie z.B. Verstöße mit Alkohol bzw. Drogen (13 Fälle), unerlaubtes Grillen/Feuer (4 Fälle), Lärmbelästigungen (9 Fälle), Verstöße mit Hunden (11 Fälle) und sonstige Verstöße (7 Fälle, z.B. Nacktsonnen auf dem naheliegenden Spielplatz sowie im Bereich des alten Flussbades) getroffen. Auch in diesen Fällen erfolgten entsprechende Belehrungen.

Zudem kontrollierte der technische Außendienst des Amtes für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz in regelmäßigen Abständen die Beschilderung des Badebereichs und der Badeverbotszonen. Dabei wurde auch im vergangenen Jahr festgestellt, dass die Schilder teils beschmiert oder mit Aufklebern versehen worden sind. Die verunreinigten Schilder wurden zeitnah in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 14.04.2026

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 27.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Ja: 0 Nein: 0 Anwesend: 14